

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-0317
erstellt am: 17.11.2011

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter
Aktenzeichen: I-KKH

Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Betrauungsakt

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.12.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen

1. Der Kreistag beschließt den Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
2. Der Kreistag stimmt der Zahlung eines Zuschusses an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH von bis zu 2,0 Mio. € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts.

Erläuterung:

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße hat als unabdingbarer Notfallstandort eine besondere Bedeutung für die medizinische Versorgung im Landkreis. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen in der Krankenhauslandschaft gebietet diese besondere Bedeutung eine langfristige Sicherung und Fortentwicklung des Krankenhausstandorts.

Eine Zuschussgewährung an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist beihilferechtlich auf der Grundlage der Erteilung eines öffentlichen Auftrages (öffentlicher Betrauungsakt) durch den Kreis Bergstraße eröffnet.

Zur Unterstützung einer dauerhaften Standortsicherung beschließt der Kreistag die Gewährung eines Zuschusses von bis zu 2,0 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Anlagen: Betrauungsakt